



Menschlicher Anrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Jahrgang 25 **Samstag, 04. Juli 2015** **Nr. 6**

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



Vorankündigung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebietes Rabenhold,

Wie geht es weiter mit unserem Wohngebiet Rabenhold?

Seit 2003 gibt es Planungsvorschläge für die Entwicklung des Wohngebietes Rabenhold. Auf dieser Grundlage wurden bisherige Maßnahmen umgesetzt. Betroffen war davon allerdings meistens der Abriss von leerstehenden Wohnblöcken. Doch das übergeordnete und langfristige Ziel besteht darin, hier wieder ein lebendiges Wohngebiet entstehen zu lassen. Dies kann natürlich nur durch einen Neubau von Wohnungen oder Umbau bestehender Wohnblöcke erreicht werden. Mit Schule, Kindergarten und Einkaufsmöglichkeiten sind zudem weitere wichtige Voraussetzungen gegeben, das Wohngebiet langfristig zu erhalten.

Der Prozess des Abrisses ist dabei noch nicht abgeschlossen und manche Überlegung von 2003 ist seither überholt. Dennoch sollten wir gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten zum „Stadtumbau“ auf dem Rabenhold bestehen - und wie wir sie in den kommenden Jahren nutzen wollen.

Wir als Verwaltung bereiten derzeit eine Informationsveranstaltung auf dem Rabenhold für Mitte September vor. Hier möchten wir Sie über den Stand der Planungen zum Wohngebiet informieren und mit Ihnen über die Zukunft des Rabenholds ins Gespräch kommen. Den Veranstaltungsraum und den genauen Termin werden wir im nächsten Amtsblatt sowie der Presse und der Internetseite der Stadt Arnstadt veröffentlichen.

Vorab möchte ich Sie dazu einladen, uns Ihre Ideen und Anregungen mitzuteilen.

Auch bei Fragen können Sie sich gern an die Abteilungsleiterin der Stadtplanung, Frau Herger, wenden. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer: 03628/745 770, möglich auch per mail: elke.herger@stadtverwaltung.arnstadt.de oder schreiben Sie an die bekannte Rathausadresse, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Ich freue mich auf Ihre Beteiligung.

Ihr

Alexander Dill
Bürgermeister



AMTLICHER TEIL

EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 09.07.2015

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal (Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfergasse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 04.06.2015 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0221)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Einbringung Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015
BE: Bürgermeister Alexander Dill
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0202)
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0203)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2014
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0208)
Einreicher: Bürgermeister

- 10 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0209)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Vorbereitung planungsrechtlicher Regelungen zur Einzelhandelssteuerung gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0220)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum 2. Entwurf
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0213)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Bebauungsplan Arnstadt „i49“ - Satzungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0214)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt - Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0215)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt - abschließender Beschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0216)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Bebauungsplan Arnstadt „Gewerbegebiet Nord“ - Aufstellungsbeschluss für ein 7. Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0217)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Arbeitsstand Umsetzung Beschluss 2014/0912 vom 13. März 2014 - Sportevent „Hochsprung mit Musik“ erhalten und weiterführen
(Beschlussantrag-Nr: 2014/089)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 18 Engere Einbindung des Finanzausschusses während der vorläufigen Haushaltsführung
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0183)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 19 Bestätigung der Eckpunkte für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0198)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 20 Aktuelle Stunde zum Thema „Situation der Unterbringung Obdachloser in Arnstadt“
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

- 21 Anpassung der Verwaltungskostensatzung für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (Beschlussantrag-Nr: 2015/0222)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 22 Stellplatzordnung für gewerblich genutzte Fahrzeuge ab 1,7 Tonnen Gesamtgewicht im öffentlichen Verkehrsraum (Beschlussantrag-Nr: 2015/0223)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 23 Vorlage Haushalts-Ist-Listen per 30. Juni 2015 (Beschlussantrag-Nr: 2015/0224)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 24 Unterrichtung zur Umsetzung Beschluss zur Bezuschussung des Frauen- und Familien-Zentrums (FFZ) (Beschlussantrag-Nr: 2015/0225)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 25 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 26 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 04.06.2015 (nicht-öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0219)
Einreicher: Bürgermeister
- 27 Information über das Konsolidierungskonzept für die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH (WBG)
BE: Bürgermeister Alexander Dill
- 28 Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Arnstadt, Flur 27, Flurstücke 145/3, 145/4 und 145/12 (Bärwinkelstraße 31)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2015/0218)
Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Angelhausen/Oberndorf



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Dienstag, 8. September 2015 um 19:30 Uhr

in die Begegnungsstätte „Zur Linde“,
Angelhäuser Straße 71, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Einwohner
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Diskussion zur Zukunft des Ortsteils
4. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates am 04.06.2015

Beschluss-Nr. 2015/0189
Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.04.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.04.2015 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2015/0192
Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von
Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt
Arnstadt (Fraktionsgeldrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beiliegende Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Arnstadt (Fraktionsgeldrichtlinie). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage zum Beschluss-Nr. 2015/0192

Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von
Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates
der Stadt Arnstadt (Fraktionsgeldrichtlinie)

1. Allgemeines

Gemäß der Bestimmungen der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) sowie der Regelung in § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt kann die Stadt Arnstadt den Fraktionen des Stadtrates aus ihrem Haushalt Mittel für die sächlichen und personellen Aufwendungen für ihre Geschäftsführung gewähren. Dabei handelt es sich im rechtlichen Sinne nicht um Zuwendungen an Dritte, sondern um Haushaltsausgaben für eigene Zwecke (Fraktionsgelder). Die Fraktionsgelder dürfen nur für die fraktions-spezifische Tätigkeit genutzt werden. Sie sind ausschließlich zur Finanzierung der Koordinierung, Steuerung und Erleichterung der Arbeit im Stadtrat bestimmt. Davon abzugrenzen ist die Finanzierung von reiner Parteiarbeit. Fraktionsgelder dürfen also nicht als Parteienfinanzierung eingesetzt werden.

2. Höhe der Fraktionsgelder und Modalitäten zur
Auszahlung

Den Fraktionen werden jährlich Fraktionsgelder in folgender Höhe gewährt:

Sockelbetrag je Fraktion:	500,00 €
Fraktionsgeld für jedes Mitglied der jeweiligen Fraktion:	125,00 €

Verringert oder erhöht sich die Zahl der Mitglieder einer Fraktion, werden die Fraktionsgelder mit Beginn des auf den Tag der Änderung folgenden Monats neu berechnet. Die Auszahlung erfolgt unbar in zwei Jahresteilbeträgen jeweils zu Beginn des zweiten und des vierten Quartals des laufenden Jahres. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder des Vorjahres und die damit verbundene uneingeschränkte Entlastung durch den Bürgermeister. Die Fraktionen führen für die Verwaltung der Fraktionsgelder ein separates Fraktionskonto.

3. Sachgerechte Verwendung der Fraktionsgelder

Als sachgerecht verwendet gelten die Fraktionsgelder dann, wenn sie unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung für Fraktionszwecke (siehe Punkt 1) eingesetzt werden. Die Verwendung der Gelder kann für personellen und sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erfolgen, soweit die Ausgaben für die laufende Geschäftsführung der Fraktionen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Eine Aufstellung der Verwendungszwecke der Fraktionsgelder ergibt sich aus der Anlage zur Richtlinie. Abweichungen davon bedürfen der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates. Eine Rücklagenbildung aus Fraktionsgeldern ist – ebenso wie die Übertragbarkeit der Mittel – ausgeschlossen.

4. Prüfung der Verwendung der Fraktionsgelder

Die sachgerechte Verwendung der Fraktionsgelder gemäß der Anlage der Richtlinie ist gegenüber dem Bürgermeister jährlich darzustellen. Dazu haben die Fraktionen dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt bis zum 15.02. des auf die Zahlungen folgenden Jahres einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung vorzulegen. Dem Nachweis sind die Zahlung begründenden Originalbelege beizulegen. Die Belege werden nach Abschluss der Prüfung an den Fraktionsvorsitzenden zurückgegeben. Fraktionsgelder, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind von den Fraktionen unverzüglich an die Stadt zurückzuzahlen. Über die Prüfung der Verwendung der Gelder ist ein Prüfvermerk anzufertigen und dem Fraktionsvorsitzenden zu übergeben. Abweichend von dem in Satz 2 genannten Termin gilt in den Jahren, in denen ein neuer Stadtrat gewählt wird, der letzte Tag der alten Wahlperiode als der Stichtag zur Übergabe des Nachweises über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 04.06.2015

Alexander Dill
Bürgermeister

Die Anlage 1 zur Fraktionsgeldrichtlinie kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1 im Bürger- und Stadtratsbüro, Zimmer 2.05, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 2015/0197

Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion der SPD (Werkausschuss für den Kulturbetrieb)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird Frau Romy Arnold, wohnhaft in 99310 Arnstadt, Kirchgasse 3, als berufene Bürgerin im Werkausschuss für den Kulturbetrieb abberufen. Die Fraktion der SPD schlägt vor, dass diese Funktion in Zukunft der parteilose Dorsten D. Klauke, wohnhaft in 99310 Arnstadt, Angelhäuser Straße 1, bekleidet.

Beschluss-Nr. 2015/0190

Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 23.04.2015 (nicht-öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.04.2015 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2(2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2015/0191

**Vergabe nach VOL
Auftrag zur Reinigung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet / Jahresvertrag – 2015/06/10**

Der Auftrag zur Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen in Arnstadt wird auf das Angebot der Fa. Hausmeister- und Reinigungsservice Klaus Umbreit, Am Rößchen 27 in 99310 Arnstadt erteilt (Vergabenummer 2015/06/10).

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2015/0194

Zustimmung zur Änderung des Erbbaurechtsvertrages sowie Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstück 410/7

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt einer Änderung des Erbbaurechtsvertrages vom 12. März 2012, UR-Nr. 475/2012 des Notars Deike in Arnstadt zu und beschließt unter Aufhebung des oben genannten Erbbaurechts den Verkauf des bisherigen Erbbaurechts-Grundstückes in

der Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstück 410/7 mit einer Größe von 660 m² an die bisherigen Erbbauberechtigten.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2015/0193

Zustimmung zum Verkauf der stadteigenen Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 3, Flurstücke 638, 641 und 1466/639 (Ober-/Mittelgasse) im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 3, Flurstücke 638, 641 und 1466/639 mit einer Gesamtgröße von 1.336 m² zwecks Wohnbebauung zu verkaufen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

**Beschlüsse der 11. Sitzung des
Hauptausschusses am 21.05.2015**

Beschluss-Nr. 2015/0186

Genehmigung zur Besetzung der Stelle 20-30/02 „Sachbearbeiterin Steuern“ (Vertretung wegen Elternzeit)

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle 20-30/02 „Sachbearbeiterin Steuern“ (Stellenplan Nachtrag 2014, Teil B, Unterabschnitt 0340) als Vertretung wegen Elternzeit befristet für die Zeit vom 01.07.2015 bis 01.04.2016.
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2015/0188

Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Hausmeister/technischer Mitarbeiter Schlossmuseum“ (Vertretung wegen Krankheit)

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle „Hausmeister/technischer Mitarbeiter Schlossmuseum“ (Stellenplan Nach-

trag 2014, Teil E, Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt) als Vertretung.

2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Alexander Dill
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Prüfvermerk zur Satzungsanzeige und Bekanntmachung des Bebauungsplanes Arnstadt Nr. 5a, 2. Änderung „Kübelberg – Wohngebiet Am Wiesenrain“

Für den vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 19.03.2015 mit Beschluss-Nr. 2015/0136 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Arnstadt Nr. 5a, 2. Änderung, „Kübelberg – Wohngebiet Am Wiesenrain“, liegt der Prüfvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 19.06.2015 vor.

Darin wird ausgeführt, dass nach Prüfung dieses Bebauungsplanes der Stadt durch die Behörde keine Gründe festgestellt werden konnten, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden.

Der Bebauungsplan Arnstadt Nr. 5a, 2. Änderung, „Kübelberg – Wohngebiet Am Wiesenrain“, wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung. Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 13.07.2015 bis zum 20.07.2015** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt

Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Die Stadt Arnstadt schreibt nachfolgend bezeichnetes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:

Arnstadt, Ried 2

Grundstück:	Gemarkung Arnstadt Flur 3, Flurstück 290/3
Grundstücksfläche:	437 m²
Nutzfläche:	ca. 664 m²
Baujahr:	1524
Verkauf:	Mindestpreis: 20.000,00 € (Wertgutachten)

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude bebaut. Es liegt im Zentrum der Stadt am Ried, im Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiet, in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone, unweit des Marktplatzes. Zum Erhalt des Gebäudes führt die Stadt eine Sicherungsmaßnahme durch. Es ist ein Einzeldenkmal, stark sanierungsbedürftig. Ein Komplettabriss ist nicht genehmigungsfähig.

Wünsche zu Besichtigungen und Gebote richten Sie bitte bis zum **31.07.2015** an das

Büro für Stadtentwicklung
Dr. Karola Hentschel
Tel.: 03628 601666
Fax: 03628 601668
E-Mail: k-hentschel@freenet.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter Immobilienangebote.

Alexander Dill
Bürgermeister

NICHT AMTLICHER TEIL



Max möchte mit seinem besten Freund Lucas in einem Piratenschiff die große weite Welt erkunden. Anna möchte einen Tanzball in ihrem Schloss für alle Prinzessinnen und Prinzen der Umgebung geben. Felix und Sophie möchten hingegen in der drehbaren Zeitmaschine in die Vergangenheit reisen und Dinosaurier erforschen. Damit unsere Kinder ihrer FANTASIE freien Lauf lassen können, möchten wir gerne mit Ihrer Hilfe eine neue Spielanlage in der Tambuchstraße errichten.

Wie das geht? Ganz einfach.

Die Stadt Arnstadt hat sich mit dem Spielplatz in der Tambuchstraße bei der Fanta Spielplatz-Initiative 2015 beworben. Bei dieser Online-Abstimmung handelt es sich um eine Aktion, bei der der Brausehersteller insgesamt 185.000 Euro spendet und auf 100 Spielplätze verteilt. Ob und wie viel Geld unser Spielplatz erhält, entscheiden Sie mit Ihrer Stimme. Wenn jeder von Ihnen vom **1. bis zum 31. Juli 2015 einmal täglich** im Internet für den Spielplatz in der Tambuchstraße abstimmt, dann ist uns ein Sanierungszuschuss so gut wie sicher.

Jede Stimme zählt!

Jetzt geht es ans Stimmensammeln: Vom 1. Juli bis zum 31. Juli 2015 kann Jedermann einmal täglich seine Stimme für den Arnstädter Spielplatz in der Tambuchstraße unter

- <https://www.facebook.com/fantaspielspass/>
- <http://spielplatzinitiative.fanta.de/jetzt-abstimmen/abgeben>.

Egal ob Eltern, Großeltern, Freunde oder Nachbarn – alle können helfen. Unterstützen Sie uns dabei, damit der Spielplatz in der Tambuchstraße schon bald wieder eine kreative Spielanlage ist.

Der Spielplatz Tambuchstraße wurde im Jahr 1992 errichtet und ist seitdem in die Jahre gekommen. Die Attraktivität des Spielplatzes soll durch bauliche Maßnahmen und ergänzende kreative Spielelemente erhöht werden. Der Umfang solcher Maßnahmen hängt von der Anzahl der Stimmen und somit von Ihnen ab. Der Spielplatz mit den meisten Stimmen erhält erstmals einen Hauptpreis von 20.000 Euro. Aber nicht nur der erste Platz wird belohnt: Platz 2 und 3 bekommen jeweils 10.000 Euro, Platz 4 bis 15 erhalten einen Zuschuss von jeweils 5.000 Euro und die Plätze 16 bis 100 je 1.000 Euro für ihren Spielplatz, um neue Spielgeräte einzurichten, alte auszutauschen oder sich einen komplett neuen Anstrich zu verpassen. Nach der Abstimmungsphase am 31. Juli 2015 werden die 100 Gewinner durch die Fanta Spielplatz-Initiative öffentlich bekanntgegeben.

Die Fanta Spielplatz-Initiative wurde 2012 von Fanta zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem TÜV Rheinland ins Leben gerufen. Sie setzt sich langfristig für kreatives und sicheres Spielen ein und unterstützt deutschlandweit beispielhafte Umbauten von Spielplätzen.